

Veranstalter- Haftpflichtversicherung

kurzfristiger Einzelvertrag

für Vereine, Verbände, Stiftungen, Initiativen, Kommunen und sonstige
gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung,
Freizeit und Natur

1) Versicherungsumfang (auszugsweise)

- Schäden an Dritten durch fahrlässiges Verschulden von den mitversicherten Personen, Mitarbeitern, Mitgliedern und Helfern des Veranstalters,
- Schadenersatzansprüche bei einer Verletzung der Aufsichtspflicht an und durch die zu betreuenden Minderjährigen,
- Mietsachschäden, sind Schäden an den gemieteten, gepachteten Gebäuden, Sälen, Räumlichkeiten (Immobilien), dazu aber auch an gemieteten oder geliehenen (d.h. auch unentgeltliche überlassenen) beweglichen Sachen (das gilt aber nicht für Kfz) in Abweichung von den AHB,
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungs-, sowie Streu- und Räumspflicht),
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Umbau/Renovierung) bis zu einer Bausumme von 1.000.000,00 €,
- Be- und Entladeschäden aus und an fremden Kraftfahrzeugen,
- Tätigkeitsschäden,
- Prüfung der Haftpflichtfrage, d.h. die Befriedigung der berechtigten Ansprüche, aber auch die Abwehr der unberechtigten Ansprüche

2) Versicherter Personenkreis

(persönliche gesetzliche Haftpflicht)

- Alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter/innen des jeweiligen versicherten Veranstalters,
- Alle haupt- und freiberuflich, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und Mitarbeiter/innen, die zur Leitung

und/oder Beaufsichtigung der Veranstaltungen an- bzw. abgestellt sind, für Schäden an Dritten in Ausübung ihres Dienstes während der versicherten Veranstaltung, nicht aber gegen den Veranstalter selbst,

- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen (Veranstalter) stehen,
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, sogar auch für Ansprüche untereinander (mit Ausnahme von Verwandten 1. Grades), aber nur dann, wenn dafür keine Privat-Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden kann (Subsidiär-Deckung)

3) Versicherte Risiken

3.1 Grunddeckungen:

Veranstalter-Haftpflicht für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und das Proben von Veranstaltungen jeder Art wie z.B.

- Privatfeste, Geburtstagsfeiern,
- Hochzeiten, Jubiläen, Schulfeste, Betriebsausflüge,
- Informations-Veranstaltungen, Tagungen, Lehrgänge, Vorträge, Seminare, Kurse, etc.,
- Ausstellungen, Messen, Präsentationen, Floh- und Weihnachtsmärkte, Bazare,
- Umweltaktionen, Umzüge, Festzüge, Paraden;
- Stadt- und Bürgerfeste, Wein- und Bierfeste, Kinderfeste und Kinderzirkus,
- Sportwettkämpfe,,
- Bundes- und Landestreffen, Zeltlager, Work- Camps,
- Tanz- und Theaterveranstaltungen,

B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Kabarett und Varieté, Kulturtage und -festivals,

- Konzerte aller Art, Discos, Schaumpartys,
- Open-Air-Festivals und Freiluft-Aufführungen, Open-Air-Kino,
- Großveranstaltungen für 10.000 Besucher und Gäste, Tourneen,
- Umweltbasis-Haftpflicht für die Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten

3.2 Zusatzdeckungen je nach Bedarf

- Gastronomiebetrieb (Ab- und Ausgabe von Getränken und / oder Speisen in eigener Regie und Verantwortung,
- Auf- und Abbau von Zelten, Bühnen, Podien, Tribünen, Ständen, Maibäumen in eigener Verantwortung; auch nur bei Mithilfe beim Auf- und Abbau,
- Rennen (sportliche Wettkämpfe, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt) z.B. Skirennen, Seifenkisten- Rennen usw. sowie Schießen (Pistole, Gewehr, Bogen) oder Extremsport,
- Tierhalter-Haftpflicht für Hunde, Pferde, Esel etc. (Umzüge, Kutschfahrten, Jugendfarmen, Reiterferien etc.),
- Gefahrerhöhende Umstände bzw. Risikoerhöhungen wie Feuerwerk, Feuerschlucken, Schrottschweißen, Abschalten der Straßenbeleuchtung,
- Schäden durch den Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen bis 20 km/h

4) Versicherungssummen

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert.

- 5.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- 300.000 € für Vermögensschäden
- 2.000.000 € für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude) im Rahmen des Regressverzichtsabkommens
- 1.000.000 € für Be- und Entladeschäden (Be- und Entladen von Kfz)
- 1.500 € für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/ Mithelfer (Belegschaftshabe)
- 10.000 € für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
- 10.000 € für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden
- 5.000.000 € pauschal für die Umweltbasis-Haftpflicht
- 5.000.000 € pauschal für die Umweltschaden- Versicherung

5) Selbstbeteiligungen je Schadenfall

- 10% mind. 50 € max. 500 €
- Für Schäden an Kfz durch Be- und Entladen
- Für Schäden an gemieteten, beweglichen Sachen
- Für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden
- Für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/ Helfern (Belegschaftshabe)

BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

6) Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

6.1 Grundsätzliche Ausschlüsse

- vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (z.B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 a BGB),
- Schadenersatzansprüche von den mitversicherten Mitarbeitern gegen den Dienstherrn/Veranstalter, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. Organisation,
- Schadenersatzansprüche von mitversicherten Veranstaltern untereinander,
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung,
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen,
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus); Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen.

6.2 Versicherbare Ausschlüsse

(separat gegen Zuschlag)

- Schäden an Geräten und Anlagen durch Kurzschluss oder Überspannung, Diebstahl, Vandalismus oder höhere Gewalt (geht über separate Veranstaltungsversicherungen wie z.B. Elektronik, Fotoapparate/Videoanlagen, Musikinstrumente, Zelte, etc.).
- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rennen jeder Art, auch Rad-, Ski- oder Seifenkisten- Rennen, an

Box- oder Ringkämpfen, an erlebnispädagogischen Maßnahmen, Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen,

- Risiken wie Ballon fahren, Segelfliegen, Sportwettkämpfe von Extremsportarten, besonders risikoreiche Aktivitäten,
- Besitz oder Betrieb von festen Einrichtungen wie Kultur-, Kommunikations- oder Jugendzentren, Theatern, Zeltplätzen, Skateboard-Bahnen, Halfpipes, Kletterwänden oder -parcours,
- Einsatz und Aufstellen von mobilen Eventsportgeräten (Hüpfburg, Trampolin etc.),
- Boots-Haftpflicht und Tierhalter-Haftpflicht für das Veranstalterisiko,
- Boots-Kasko für Segel- und/ oder Motorboote (geht über separate Jahresversicherungen),
- Abbrennen von Feuerwerk, bengalischer Beleuchtung, Johannis- oder Osterfeuer u. ä.

7) Geltungsbereich

Europa* - bezogen aber auf den Ort und die Dauer der angemeldeten und versicherten Veranstaltung bzw. Maßnahme.

Weltweit – nur auf Anfrage.

*Innerhalb und zwischen den Staaten Europas (geographische Grenzen), jedoch nicht der Staaten der GUS, sowie den asiatischen Teil der Türkei.

8) Vertragsgrundlagen (Bedingungen)

AHB 2012, BBR Veranstaltungen, UHB-AHB und VERHK

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

9) Einmalprämie

Die Berechnung der Einmalprämien ist abhängig von der Art und Dauer der zu versichernden Veranstaltung bzw. dem Umfang der zu versichernden Maßnahmen oder Aktivitäten, der Art und dem Umfang der notwendigen Zusatzdeckungen und der Anzahl der Teilnehmer oder Besucher/Gäste bzw. der Mitarbeiter.

Die Prämie ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung fällig und nur über Lastschriftinzug zu bezahlen. Ausnahmen nur auf Anfrage!

10) Hinweise für Schadenfälle

Schäden durch unbekannte Täter sind nicht in der Versicherung abgesichert. Aus diesem Grund empfehlen wir, um bereits vorhandene Schäden vor der Veranstaltung festzustellen, eine Besichtigung mit dem Vermieter inkl. Protokoll durchzuführen.

Stand 06/2018

Schadenmeldungen richten Sie bitte an: <https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos/>

BERNHARD ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG

Hauptverwaltung:

Mühlweg 2b
D-82054 Sauerlach (bei München)
Telefon +49 (0) 81 04/89 16-0
Telefax +49 (0) 81 04/89 17-35
Registergericht:
AG München HRA 97449

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Bernhard Verwaltungs-GmbH
Vertreten durch den
Geschäftsführer
Thorsten M. Kuhr
Registergericht:
AG München HRB 148780

Niederlassungen:

Gänsemarkt 44
D-20354 Hamburg
Telefon +49 (0) 40/1 80 40 74-0
Telefax +49 (0) 40/1 80 40 74-77

Clausewitzstraße 1
D-10629 Berlin
Telefon +49 (0) 30/ 8 89 11 97-0
Telefax +49 (0) 30/ 8 89 11 97-29

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank Starnberg
IBAN DE04 7009 3200 0001 2797 00
BIC GENODEF1STH
Steuer-Nr. 144/235/41173

 Bundesverband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.
www.bernhard-assekuranz.com
info@bernhard-assekuranz.com

MITGLIED IM WELTWEITEN MAKLERNETZ

unisonsteadfast
VERSICHERUNGSMÄKLER

BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Anfragen bitte an: <https://bernhard-assekuranz.com/kontakt/>

BERNHARD ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG

Hauptverwaltung:

Mühlweg 2b
D-82054 Sauerlach (bei München)
Telefon +49 (0) 81 04/89 16-0
Telefax +49 (0) 81 04/89 17-35
Registergericht:
AG München HRA 97449

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Bernhard Verwaltungs-GmbH
Vertreten durch den
Geschäftsführer
Thorsten M. Kuhr
Registergericht:
AG München HRB 148780

Niederlassungen:

Gänsemarkt 44
D-20354 Hamburg
Telefon +49 (0) 40/1 80 40 74-0
Telefax +49 (0) 40/1 80 40 74-77

Clausewitzstraße 1
D-10629 Berlin
Telefon +49 (0) 30/ 8 89 11 97-0
Telefax +49 (0) 30/ 8 89 11 97-29

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank Starnberg
IBAN DE04 7009 3200 0001 2797 00
BIC GENODEF1STH
Steuer-Nr. 144/235/41173



www.bernhard-assekuranz.com
info@bernhard-assekuranz.com

MITGLIED IM WELTWEITEN MAKLERNETZ

unisonsteadfast
VERSICHERUNGSMÄKLER WELTWEIT